

# Monatsblätter.

Herausgegeben von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Postcheckkonto Stettin 1833.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Gesellschaft für Pommersche  
Geschichte und Altertumskunde.

## Hauptversammlung:

Montag, den 9. Mai 1921, abends  
8 Uhr, im Vereinshause v. St. Peter und Paul,  
Klosterhof 33/34, Eingang B:

### Tagesordnung:

1. Vortrag des Geh. Studienrats Prof. Dr. Walter: Ergebnisse der vorgeschichtlichen Forschung im Jahre 1920 mit besonderer Berücksichtigung von Pommern.
2. 84. Jahresbericht.
3. Kassenbericht.
4. Wahl des Vorstandes und des Beirates.

### Der Vorstand.

Die Bibliothek (Karkuschstraße 13, Staatsarchiv) ist **Montags u. Donnerstags v. 12—1 Uhr** geöffnet. Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Staatsarchivar Dr. Grotefend, während der Dienststunden des Staatsarchivs (8—1 Uhr) etwaige Wünsche betreffend Benützung der Bibliothek nach Möglichkeit erfüllen. Zuschriften und Sendungen sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten. Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Adresse des Vorsitzenden: Geheimrat Dr. Lemcke, Pöhliger Straße 8. Adresse des Schatzmeisters: Konsul Ahrens, Pöhliger Straße 8. Adresse des Bibliothekars und Schriftleiters: Staatsarchivar Dr. Grotefend, Deutsche Str. 32.

Das Museum der Gesellschaft befindet sich in dem **Städtischen Museum** an der Hafenerrasse und ist bis auf weiteres **Dienstags, Mittwochs und Sonnabends von 3 bis 6 Uhr, Sonntags von ½10—½2 Uhr** geöffnet. **Der Eintritt ist kostenfrei.** Der Studienaal ist zum 1. April wieder eröffnet worden.

Wir bitten dringend, uns von Wohnungswechsel sowie Änderung der Stellung und Titulatur möglichst bald Nachricht zu geben, damit in der Zustellung der Sendungen keine Störung eintritt. Beschwerden über Unregelmäßigkeiten in der Zustellung sind an den Vorstand, nicht an die Schriftleitung zu richten.

Wir bitten unsere Mitglieder, die den diesjährigen **Jahresbeitrag** noch nicht bezahlt haben, diesen mit 15 Mk. gemäß

unserer Bekanntmachung im Monatsblatt Nr. 2 vom Februar d. Js. auf unser Postcheckkonto Stettin Nr. 1833 zu überweisen. Eine Zahlkarte fügen wir diesem Monatsblatt nochmals bei.

Wir bitten auch unsere Pflieger, von den Mitgliedern ihrer Pfliegschaften die Beiträge einzuziehen zu wollen.

Sollte der Beitrag bis zum 1. Juni d. Js. bei uns nicht eingegangen sein, so nehmen wir das Einverständnis unserer Mitglieder damit an, daß wir den Beitrag zuzüglich Portoauslagen durch Nachnahme auf unser Postcheckkonto einzuziehen.

Freiwillige Zuwendungen sind auch weiterhin hochwillkommen und werden dankbarst begrüßt.

### Der Vorstand der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Als ordentliche Mitglieder sind aufgenommen: in Stettin: die Herren Karl Voek, Schnellstraße 6, Konsul Günther, Petrihofstraße 27; in Gollnow: die Herren Ackerbürger Gotthard Zillmer und Lehrer Günther Roth, der Magistrat und der deutschnationale Jugendbund; in Stargard i. P.: Herr Regierungs- und Baurat Otto Schröder und der Sohn des verstorbenen Mühlenbaumeisters Albert Gutzeit, ferner Fräulein Zeichenlehrerin Sophie Gierlert, Fräulein Oberlehrerin Magdalene Hoppe und die Buchhandlung Otto Plath; in Dännow Kr. Stolp: die Herren Pastor Felix Bartholdy und Provinzialvikar Friedrich Kübler; in Rügenwalde: die Herren Lehrer Emil Neubüser, Tischlermeister Emil Wolter und Maschinenschlosser Werner Michaelis, der Freie Lehrerverein und der Magistrat; in Polzin: Herr Kaufmann Otto Schmidt und Frau Margarete Krause; ferner: die Herren Postsekretär Fritz Poggen-dorf in Kammin i. P., Fritz Trendel in Dramburg i. P., Pastor Noeske in Barfußdorf bei Gollnow, Zimmermeister Viereck in Dreptow a. R., Werner Stüdemann in Putbus a. R., Rittmeister Pflug in Berglase bei Samtens a. R., Lehrer Key in Trent a. R., Lehrer F. Scheel in Freest Kr. Greifswald, Mühlenbesitzer Georg Gauger in Regenwalde, Kammerherr v. Griessheim Schloß Falkenburg bei Falkenburg i. P., Tiefbauunternehmer Helmuth Wegener in Kallies i. P., Pastor Post in Nemitz Kr. Schlawe und Lehrer Kurt Poppe in Kolberg sowie der Magistrat zu Bublitz i. P.

Zum korrespondierenden Mitglied ist ernannt: Herr Professor Otto Knoop in Stargard i. P.

Lebenslängliche Mitglieder sind geworden: die Herren Stadtrat Erich Karow in Stargard i. P., Major a. D.

v. Wedel-Kremzow auf Kremzow Kr. Pyritz, Kammerherr v. Knebel-Döberig auf Dietersdorf bei Falkenburg i. P. und Rittergutsbesitzer v. Grünberg auf Bruchhof bei Falkenburg i. P.

Verstorben ist: Herr Mühlenbaumeister Albert Gutzeit in Stargard i. P.

Verzogen sind: die Herren Seminarist Bruno Erdmann von Pöblig nach Bütow, Seminarist G. Hohn von Pöblig nach Stargard i. P., Kaufmann Arthur Jahn von Stolz nach Berlin, Regierungsbaumeister Körner von Stettin nach Burg bei Magdeburg, stud. phil. Carmesin von Greifswald nach Wolgast, Landwirt Walther Feilke von Schwandenbeck nach Greifswald, Landwirt B. F. Fernbach-Fahrenbach von Alteheide nach Ribniz i. Meckl., Leutnant d. R. Schlieff von Schönwerder B nach Kolbzig Kr. Greifenhagen, Eisenbahnsekretär Maske von Berlin nach Neuhaldensleben, Kaufmann W. Stahlberg von Stettin nach Berlin-Wilmersdorf.

Ernannt sind: Herr Franz H. Biergug, Charlottenburg, zum Direktor der Assekuranzfirma A. Frederiksen & Co., G. m. b. H., in Berlin-Wilmersdorf, Herr Kreisschulinspektor Dr. H. Stabenow in Eberswalde zum Kreisschulrat, die Herren Gerichtsfekretäre Hugo Bevendorff und Schulz in Jakobs- hagen zu Justizobersekretären.

Berichtigung: Nicht Herr Amtsgerichtsrat a. D. v. Köllner ist von Rantreck nach Dobberphul verzogen, sondern Herr Rittmeister d. L. und Majoratsbesitzer v. Köllner aus Ohlau in Schlesien.

### An unsere Stargarder Mitglieder!

In Stargard finden am **zweiten Freitag eines jeden Monats**, abends 8 Uhr **Versammlungen** statt, und zwar künftig im Blüchergarten. Es werden sprechen am 13. Mai: Herr Justizrat Falk: Stargard 1848; am 10. Juni: Herr Professor Knoop: Die Seen im Kreise Saagig, ihre Namen und Sagen, 1. Fortsetzung.

### Gerzlow.

Ortsgeschichtliches von Dr. Georg Plenske<sup>1)</sup>.

Wie vorgeschichtliche Funde beweisen, war die auf der Hauptendmoräne der letzten Vereisung, etwa 20 km genau südl. Arnswalde gelegene Ortschaft Gerzlow schon frühzeitig bewohnt. Sie gehörte bis 1816 zum Pyritzer Kreise.

Erstmalig wird 1337 im Landbuch des Markgrafen Ludwig d. Alt. einer Grenz-Ortschaft Terewislaw gedacht, deren Namensform noch im 16. Jahrh. schwankend ist: Tereschlow, Gerfischlaff, Geresiglow, Gerschlohe, Gerzlaw. Der Ort gehörte zur terra Bernstein, die sich um 1326—1350 im Besitz der Familie von Wedel befand. Da die von Wedel 1376 mit den dicht bei Gerzlow gelegenen Dörfern Kriegenig (Kriening), Blockshagen (heute etwa Sophienhof) und Granow belehnt sind, wird ihnen auch damals Gerzlow gehört haben. Um 1520 hat das heute 6000 Magd. Mg. umfassende Areal

<sup>1)</sup> Als Quellen kommen bes. in Betracht die Akten des Stettiner Staats-Archivs: Starg. Hofger. Fam. v. Wedel Nr. 741 u. Nr. 851, St. A. P I Tit. 29 Nr. 4 u. Tit. 105 Nr. 115, Depon. Lehnsarchiv Tit. IX Sect. 219 Nr. 13, die Hypotheken-Akten beim A.-G. Berlinchen, Akt. d. General-Kommiss. Frankfurt a./D., sowie die von Wedelschen Familienarchive zu Kremzow, Fürstensee und Blankensee.

ein Edelmann<sup>1)</sup> Caspar Lettenin als Aftterlehnsmann der Kremzower Herren von Wedel inne. Die Feldmarken ringsum lagen wüst, auch die Gerzlower war unbebaut. Die Bewohner umliegender Ortschaften (Granow, Wugarten) betrieben daselbst Weide- und Beutewirtschaft (Waldbienen), wie Kohlenbrennerei. Lettenin selbst wohnte in Bernstein und hatte als Heidevogt Mattis Loden in Gerzlow.

Um 1540 wohnten einzig und allein nur Thewes Plongike und sein Bruder Hans in Gerzlow. Sie sind die Lokatoren des um diese Zeit „neu aufgelegten Dorfes“.

Am Tage Nikolai (6. Dez.) 1547 erhielt nun Thewes Plongike, auch Plenze genannt, vom Kremzower Wedel-Geschlecht gegen „1 Perdt tho Dinst“ nicht allein das neu errichtete Schulzengericht mit 4 Hufen und der neu geradenen Wiese nebst vielen Freiheiten und Gerechtigkeiten, sondern er sollte auch „die andern Hufen alle 24 alles Dinstes frig sein“ d. h. er erhielt zunächst das ganze Dorfasterlehn. Ferner sollte er „dat<sup>2)</sup> Gotbergesche Holt und die Gerzelosche Heide helfen waren.“

Von den 4 abgabenfreien Hufen behielten sich jedoch die Lehns Herren 2 Hufen derart vor, daß sie dieselben gegen eine gewisse Pacht an sich nahmen. Später z. B. der 1569 erlassenen „Bauernordnung“, als bereits Thewes Plongike und die Aussteller seines Lehnsbriefes tot waren, griffen veränderte Lehnvereinbarungen Platz. Das Schulzengericht mit 4 Hufen (324 Mg.), der Schäferei-, Fischerei- und Kruggerechtigkeit einschließlich Brauerei und Brennerei nebst Holzfreiheiten verkaufte 1729 Joachim Plönzke (Plönzig) nach Abfindung des Lehnsfolgers Joachim Wigand Plönzke (Plenze, Plenzke) an einen Herrn Michael Vangerow. Dieser trat später das Gut an die Herren von Wedel ab und 1767 kaufte Jakob Zastrow erst die eine Hälfte, 1778 auch die andere Hälfte deselben eigentümlich; 1780 erwarb Zastrow noch den Blümkeshen Bauerhof hinzu. Den nunmehr 477 Mg. umfassenden Besitz erwarb 1826 ein Herr von Wulffen, der 1842 vom damaligen Besitzer des Fürstenseer Gutsanteiles (a) zu Gerzlow, einem Herrn Sydow, weitere 238 Mg. Forstareal hinzukaufte. Im Jahre 1852 ging das Gut an Herrn Rudolf Julius Bibigens von Wedel über, der damals Besitzer des Kremzow-Neppliner Gutsanteiles (b) in Gerzlow war.

Diese beiden Anteile (a) und (b) bestanden erst seit Dezember 1680, dem Tode Joachim Christophs von Wedel, mit dem die eigentliche Kremzower Hauptlinie erlosch.

Vorher teilte sich das gesamte Kremzower Wedel-Geschlecht auf Kremzow<sup>3)</sup>, Fürstensee<sup>4)</sup>, Blumberg<sup>5)</sup>, Nepplin<sup>6)</sup>, und Gr. Lagkow<sup>7)</sup> in die Bauerndienste und die bis 1792 in Gemeinschaft verbliebene Waldung zu Gerzlow, indem man um die einzelnen gefällten Holzbestände das Los warf.

<sup>1)</sup> Im 15. Jahrh. sitzen Lettenine in Wugarten. Nach dem P. U. B. ist eine Familie Lettenin (Letomin, Lentein, Lengin) identisch mit den von Lengens. Aftterlehnsleute der von Wedel namens von Lenge saßen in Alt-Damerow und Müggenhall (Kr. Saagig.)

<sup>2)</sup> Wurde 1684 für 200 Rthlr. an die von Kühl zu Gottberg verkauft.

<sup>3)</sup> Erimgowe-Ort in den Steinen kam um 1300 an die von Wedel.

<sup>4)</sup> Im J. 1372 wird Caspar von Wedel als Dechant auf Fürstensee genannt, Mitte des 15. Jahrh. sind die von Fürstensefeld daselbst Wedelsche Afttervasallen. <sup>5)</sup> Ein Anteil in Blumberg war bis 1525 den von Hindenburg verasterleht. 1670 bezw. 1686 kam das ganze Dorf an die von Papstein. <sup>6)</sup> Nepplin war schon 1285 in Wedelschem Besitz. <sup>7)</sup> Gr. Lagkow war 1471 von einem von Hagen erkauf worden.

Vor 1590 wird zwar schon ein Thomas Wedel als Kirchenvorsteher in Gerzlow genannt, jedoch erst Dubsław von Wedel fing um 1595 an, mit fürstlicher Genehmigung daselbst einen neuen Ackerhof anzulegen. Er hinterließ 1621 dieses Ackerwerk mit 5 Hufen und „angelegten Teichen,“ sowie 4 Bauern- und 4 Kossätendiensten. Über 30 Mg. hatte er selbst raden lassen, 2 Hufen stammten vom Schulzengericht und 2 weitere Hufen vom eingezogenen Bauerhof des Baltin Gollein, auf dessen wüsten Hof Dubsław von Wedel 2 Kossäten angesetzt hatte. Durch spätere Einziehung des Adam Feierschen Hofes erhielt das Gut 7 Hufen, i. J. 1685 sind es 8 (4 Landhufen) und i. J. 1803 besteht das stets in Arrende ausgetauschte Gut, dessen Pächter über 100 Jahre eine Familie Reddemer war, aus 10 Hufen (rund 500 Mg.), „wovon nur 2 Hufen Rittersland sind,“ mit<sup>1)</sup> 6 Bauern- und 2 Kossätendiensten. Hierzu kamen noch 1617 Mg. Eichenforst. Als Gerzlow 1839 an Herrn Rudolf von Wedel fiel, wurde es dauernd der Eigenschaft seiner Familie. Das heutige Rittergut umfaßt 4000 Mg., wovon nur noch 500 Mg. Holzung sind.

Der Fürstenseer Gutsanteil bestand außer der zugehörigen Forst von rund 1000 Mg. aus 3 Bauern- und 4 Kossätendiensten. Der Bauerhof des Jurgen Kroille war schon 1657 mit seinen 3 Hufen dem Capitän Melcher von Krauß tauschweise als „freies Lehn mit Schäfereiberechtigung“ verkauft worden. Aber 1677 ist der Hof schon wieder im Wedelschen Besitz, wird in der Folgezeit einem „kleinen Verwalter“ verpachtet und um 1800 Peter Dräger in Erbpacht gegeben. Der Forstanteil ging seit 1838 von einer Hand in die andere und bildet heute einen wesentlichen Bestandteil des zum neu entstandenen Gute Klein-Mandelkow gehörigen Ackerlandes. (Bes. von Voltenstern.)

Die erste Kirche in Gerzlow wurde um 1570 erbaut. Er Martinus Mewes war im benachbarten Mandelkow, wozu Gerzlow gehörte, zweimal hinter einander mit seinem Pfarrhaus abgebrannt und daher wurde i. J. 1568 mit Einverständnis der von Paris, die 1540 die wüste Feldmark Mandelkow zu Lehn erhalten hatten, und der von Brederlow zu Ehrenberg, deren Kirche früher als filia zu Granow gehörte, des großen Holzreichtums zu Gerzlow wegen die Pfarre hierher verlegt. So wurde Gerzlow mater, bis 1602 ein Streit der Kirchenpatrone über die Berufung eines neuen Pfarrers dazu führte, daß es unicum wurde. Von 1734—1821 wurde Gerzlow das vagans Kriening zugelegt. Die Kirche stand ehemals auf dem Friedhofe; die neue beim ehemaligen Schulzengerichte durch Herrn Rudolf von Wedel aus eigenen Mitteln erbaute Kirche wurde am 19. Sept. 1855 geweiht.

Schule wurde im 18. Jahrh. nur 3 Monate im Jahr gehalten. Im J. 1791 wurde auch eine sog. Sommerschule eingerichtet. Das Schulgeld betrug außer der Heizung vierteljährlich 4 Groschen.

Größere Brände wütheten in den Jahren 1627, 1742, 1793, 1826 und 1827.

3. Jt. des 30jährigen Krieges „als das Dorf von den Soldaten in Brand gesteckt worden“ und „Gerzlow ganz verdorben und verheeret gewesen“ (Überfall und Vernichtung der sog. Weimarschen Armee bei Granow am 24. Juli 1627)

<sup>1)</sup> Zeitweilig zahlten einzelne bäuerl. Wirthe, die ihre Häuser selbst erbaut hatten und mit eigener Hofwehre wirtschafteten, nur Geldpacht.

bestand die Einwohnerschaft i. J. 1641 nur aus dem Frei- und Lehnschulzen, 3 Bauern und 1 Kossäten nebst ihren Familien. Auf 90 Köpfe ist die Bevölkerung jedoch schon wieder 1666 angewachsen; 1685 sind 9 Bauern und 6 Kossäten im Dorf. Die Seelenzahl beträgt 1880 rund 550 und i. J. 1920 460, worunter sich 6 Bauern, 2 Müller und 5 Kossäten befinden.

Zu den ältesten noch vorhandenen Familiennamen in Gerzlow gehören die Pidde und Dräger (seit 1660), ferner Zabel und Feske (1770), sowie Kobs (1750).

### Von der Pasewalker Schule (1739).

In einem Aktenstücke der Stadt Greifenberg, das im Staatsarchiv zu Stettin (Depos. Stadt Greifenberg Tit. XI. Sect. 4 Nr. 1) deponiert ist, finde ich ein Schriftstück, das ein Protokoll der Verhandlung über die Pasewalker Schulverhältnisse vom 27. Februar 1739 enthält. Zur Ergänzung der von M. Hantke in den Balt. Studien N. F. XX, S. 77—139 gegebenen Darstellung des Pasewalker Schullebens im 18. Jahrhundert möchte ich es hier wiedergeben mit veränderter Rechtschreibung.

„Es ist erinnert worden, daß die Schulen des Sommers um 7 Uhr, des Winters aber um 8 Uhr praecise den Anfang nehmen und sowohl docentes als discentes auf den Glockenschlag jedesmal zusammen in die Schule zugegen sein müssen. Es ist also weiter verabredet worden, daß in der 1. Klasse des Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags die Lektionen also eingerichtet werden sollen, daß in der 1. Stunde, in welcher, so lange bis ein tertius collega instituiert wird, die Knaben in einer andern Stube zusammenkommen, mit einem Morgenlied der Anfang gemacht, ein Kapitel aus der Bibel gelesen und eine Stunde aus dem Katechismo recitiert werde. Docentes aber müssen dahin sehen, daß alles mit gehöriger Attention (!) geschehe und die Knaben langsam und deutlich sowohl singen als das Kapitel aus der Bibel herlesen, und würde nötig sein, daß ein jeder Knabe wenigstens eine Bibel oder Neu-Testament zur Hand hätten und nicht einer allein, sondern verschiedene etwa 2 oder 3 Verse langsam und deutlich herlesen, alle aber in der Stille nachlesen und hernach die, so befraget würden, den Inhalt des Kapitels anzeigen und solcher weiter erläutert werden müsse. Ebenalso wäre es auch mit der Recitierung eines Hauptstückes aus dem Katechismo zu halten, daß verschiedene die verba Lutheri langsam und deutlich her sagten und das Vornehmste daraus ihnen durch Frag und Antwort inculcietet würde.

In der 2. Stunde hat docens

1) zwei Seiten des Cellarii lib. mem.<sup>1)</sup> auswendig her sagen zu lassen, welche die discentes aber zu Hause auswendig lernen müssen.

2) ist die Grammatik mit den discentibus von Anfang bis zu Ende nach der Ordnung durchzugehen und, weil alles darauf ankommt, daß die Jugend die Regeln aus der Grammatik recht zu applicieren lerne, so würde nicht undienlich sein, wenn die discentes des Mucelli<sup>2)</sup> Trichter anschaffeten nebst der deutschen Anweisung, wie recht und zierlich die lateinische

<sup>1)</sup> Liber memorialis des Christoph Cellarius ist zuerst 1689 erschienen.

<sup>2)</sup> Muzelii Trichter der lateinischen Grammatik, 1732 erschienen, ist noch 1788 in Kolberg im Gebrauch (P. Schwarz, Die Gelehrtenschulen Preußens unter dem Oberschulkollegium II, S. 233).

Sprache zu lernen. Wenn auf solche Weise die Grammatik docendo durchtractiert und applicando in usu gebracht würde, dürfte solches nicht ohne Nutzen sein.

In der 3. Stunde könnte sodann ein Pensum aus dem Cornelio Nepoti exponiert, nach der Grammatik analysiert und durch gewisse formulae die phrases der memoriae imprimiert werden.

Nachmittags in der 1. Stunde des Montags und Donnerstags geht Rector die Ordnung des Heils<sup>1)</sup> catechisando durch und präpariert die Jugend auf das am Mittwoch zu haltende Examen, des Dienstags aber und Freitags hält der Conrector seine Stunden.

In der 2. Stunde können die aus der 1. Klasse das Pensum, so sie vormittags exponiert, ins Deutsche übersetzen, auch eine kleine Imitation über dieses Pensum elaborieren, welches nach der Elaboration a docente so zu corrigieren, daß ihnen die Fehler aus der Grammatik gezeigt und, wie es zu verbessern, gewiesen werde. Es könnte auch mit denen, die die Capacität haben, das Latein ins Deutsche gut zu übersetzen, also gehalten werden, daß sie das übersetzte Deutsche ins Latein vertieren müssen, damit sie den genium der Sprache recht fassen lernten.

In der 3. Stunde des Sonnabends wäre in den beiden ersten Tagen der Auszug aus Hübners Geographie<sup>2)</sup>, in den beiden letzten Tagen aber die Universalhistorie ad ductum des Herrn Freyers<sup>3)</sup> zu tractieren.

Was den Mittwoch und Sonnabend betrifft, so wird es mit den ersten Stunden so gehalten wie in den übrigen Tagen, und könnten zugleich einige Sprüche, die vorher auswendig zu lernen aufgegeben, recitiert werden. In der 2. Stunde wäre am Mittwoch die griechische Grammatik nach der Edition, die im Waisenhause zu Halle gedruckt<sup>4)</sup>, zu nehmen und in der 3. ein Pensum zu exponieren und zu analysieren, am Sonnabend aber in der 2. Stunde Michaelis' hebräische Grammatik<sup>5)</sup> durchzugehen und in der 3. die ersten Kapitel Genesis, vornehmlich aber die Jugend zu exercieren, daß sie zuvor sowohl die griechische als hebräische Sprache accurat lesen lernen; die aber nicht Lust zur griechischen und hebräischen Sprache hätten, könnten sich in dieser Stunde in der Kalligraphie üben.

In der anderen Klasse bleibt es in den ersten Stunden durch die ganze Woche, wie schon bei der 1. Klasse angeführt worden. In der 2. Stunde wären die Vokabula, die ihnen auswendig zu lernen aufgegeben, aus dem Cellario zu recitieren und der Donat<sup>6)</sup> fertig zu inculcieren, daß sie fertig aus demselben deklinieren und conjugieren lernen. In der 3. Stunde

<sup>1)</sup> „Die Ordnung des Heils zum Besten der christlichen Jugend aufgesetzt“ liegt in einer Ausgabe von 1761 vor. Der Verfasser ist Joh. Wilh. Hünslin.

<sup>2)</sup> Joh. Hübners kurze Fragen aus der alten und neuen Geographie, 1693.

<sup>3)</sup> H. Freyers erste Vorbereitung zur Universalhistorie erschien in Halle 1724, seine nähere Einleitung zur Universalhistorie ebendort 1728.

<sup>4)</sup> Die Halle'sche Waisenhause-Grammatik erschien zuerst 1705.

<sup>5)</sup> Joh. Heinrich Michaelis' erleichterte hebräische Grammatik erschien in Halle 1702.

<sup>6)</sup> Es ist wohl der 1611 erschienene Donatus latino-germanicus des Johannes Rhenius (vgl. Zeitschr. f. Gesch. d. Erziehung VI, S. 10) gemeint. Er wurde 1730 in Pasewalk gebraucht (Chr. Reuter, Programm d. Progymnasiums in Pasewalk 1901, S. 7).

wäre die Katechisation nach dem Katechismo und der Ordnung des Heils vorzunehmen. Nachmittags bliebe die erste Stunde reguliert, in der andern wäre das Schreiben und Rechnen zu nehmen und im Sommer in der dritten Stunde werden die Colloquia Langiana<sup>1)</sup> zu exponieren.“ M. W.

### Von der Schule in Rügenwalde (1768).

Ein recht interessantes Schriftstück, das einen „Entwurf von den Lectionen, so in der Rügenwaldischen publicen Schule zu tractieren sind“, enthält, wurde 1768 der Regierung eingereicht (Staatsarchiv Steffin: Depos. Stadt Rügenwalde Tit. III, Seite 3, Nr. 6). Es wird hier mit einigen Anmerkungen mitgeteilt:

#### I. Die lateinische Sprache.

a) Fontes latininitatis in prima et secunda: Der Cornelius, epistolae Ciceronis selectiores und Langii colloquia, so sich in seiner Grammatik befinden<sup>2)</sup>.

In tertia et secunda classe der Orbis pictus<sup>3)</sup> und Langii colloquia<sup>4)</sup>, nach welchen die tirones anfangen, die Ordnung der constructiones und aus ersterem die Vocabula und Redensarten zu lernen, wie denn sämtliche 3 Klassen kein ander Vocabularium als Langes Grammaticam von nöten haben.

Prima classis tractiert statt des Orbis picti Muzelium<sup>5)</sup> nach der Methode, die ich mündlich zeigen werde, und reptiert wöchentlich zweimal die zu Hause erlernten flores aus Langii Blumenlese<sup>6)</sup>.

b) Libellus methodicus Langii Grammatica, nach welcher die Regeln nicht allein fleißig zu evolvieren und auch den indolem linguae latinae methodice et systematice zu erlernen und den Unterschied der Konstruktion, so syntaxis convenientiae und rectionis, so discrepantia heißet, zu inculcieren, den profectoribus aber zugleich das ornatum dicendi genus zu zeigen ist, wobei die vorkommenden Exempel nicht zu vergessen.

c) Die prosodia und constructio poetica e Langio. Fons können sein Ovidii libri tristium.

#### II. Die griechische Sprache.

a) Fons: Novum testamentum, nach welchem die Analysis und Phraseologie zu formieren und kleine Übungen von 3 oder 4 Zeilen zu machen 1) mit den incipientibus aus einem tempore ins andere, 2) profectoribus mit Hinzufügung mehrerer Circumstantien. So lernen sie besser lesen, schreiben und fangen an

b) genuinum linguae zu erkennen.

<sup>1)</sup> Joach. Langes Colloquia latina. Die 7. Auflage liegt vom Jahre 1730 vor. Vgl. Balt. Studien N. F. XX, S. 130 f., 135.

<sup>2)</sup> Joach. Langes lateinische Grammatik ist seit 1705 in unzähligen Auflagen erschienen.

<sup>3)</sup> Neudruck des 1658 zu Nürnberg erschienenen Orbis pictus des Joh. Amos Comenius von J. Kühnel, Leipzig 1910.

<sup>4)</sup> Vgl. Anm. 1.

<sup>5)</sup> Von Friedrich Muzelits liegen folgende Schulbücher vor: Trichter der lateinischen Grammatik (in verschiedenen Ausgaben von 1732 an), infundibulum grammaticae latinae (ohne Jahr in Frankfurt und Leipzig erschienen), introductio in linguam latinam . . . sive vestibulum (erste bekannte Ausgabe von 1745), imitationes ad introductionem in linguam latinam sive vestibulum marchicum (Glensburg 1736).

<sup>6)</sup> Locutionum ac sententiarum latinorum flores. Halle 1702.

## III. Die historia politica.

1. universalis nach Curas' Einleitung<sup>1)</sup>,
2. specialis nach dem Entwurf aus der Realschule vom Königl. Preuß. Hause<sup>2)</sup>.

## IV. Die Geographie.

nach Anleitung des Compendii geographici für die Kinder<sup>3)</sup>, wovon sonderlich die universalis von allen 4 Weltteilen, generalissime von Pommern geodactice et historice zu handeln.

## V. Die Calligraphie,

so Hypodidaskalus mit allen allein tractieret und die tirones in 3 Klassen theilet: 1) so die Universalbuchstaben lateinisch und deutsch schreiben, 2) Worte lateinisch und deutsch, so beide vorgeschrieben werden, 3) so nach Vorschriften schreiben; davon jede mit 6 Pfenn. bezahlet wird, nebst der Kanzlei und Ciceronianischen Buchstaben, welche auch einen Psalm oder sonst ein Pensum ohne Vorschrift exhibieren. Hierzu werden wöchentlich 2 Stunden angewendet und in denselben corrigieret und die Orthographie gezeiget deutsch und lateinisch.

## VI. Die Arithmetik,

so Hypodidaskalus alleine tractieret und wöchentlich 2 Stunden: 4 Stunden zur Numeratio, 16 Stunden zur Additio, 16 Stunden zur Subtraction, 12 Stunden zur Multiplication, 12 Stunden zur Division, 16 zur Regula de tri, 10 zu Brüchen und deren Resolution, alle Exempel von leichter Art und 2 höchstens 3 Figuren. Der Kursus muß jährlich solchergestalt absolvieret werden. Die höhere Arithmetik bleibet der Privatinformation anheimgestellt.

## VII. Die Fundamenta Musices,

wozu wöchentlich 2 Stunden angewendet werden.

Die Elementa der Hebräischen Sprache bleiben für die Privatstunden, gleichwie auch die Logik nebst einem conspectu universae eruditionis.

VIII. Die Theologie nach Grosseri Elementa<sup>4)</sup> und Catechismo, welcher letztere in allen Klassen gleich sorgfältig betrieben wird.

1. Ersteren Kursus alle definitiones mit einem dicto probante, welches sonderlich in griechischen horis graeca grammatica zu tractieren und auswendig zu lernen, weshalb 2. cursus mit primanis quaestiones psalmariae per reliquum tempus anni, so daß alle Zeit theologia und catechismus in einem Jahr zu absolvieren ist.

## Ordnung der Lectionen.

1. Nach dem Reglement muß jeglicher Schulmann täglich 4 Stunden publice informieren, welches nach gegenwärtiger Einrichtung hier nicht einmal erfordert wird.

2. Die Bestunden sollen hier in Rügenwalde von Jubilate bis Michaelis vor 6 gehalten werden, es mag um  $\frac{1}{2}$  7 sein Winters oder Punkt 7, und soll davon um des Nachtheils willen, der daher den Schulen erwächst, nicht abgegangen werden.

<sup>1)</sup> H. Curas' Einleitung zur Universalhistorie erschien 1723.

<sup>2)</sup> Dies Schulbuch ist zurzeit nicht festzustellen.

<sup>3)</sup> Es ist vielleicht gemeint: Ludovici Holbergii compendium geographicum in usum studiosae iuventutis. Lipsiae 1736.

<sup>4)</sup> Samuel Grosser, Theologia thetica elementaris perspicuis quaestionibus succinctis responsionibus et necessariis probationibus e locis scripturae s. classicis comprehensa . . . . . 4 editio. Lipsiae et Gorlicii 1720.

3. Die Bestunden wartet Cantor und Custos more solito ab, wie denn Cantor jedesmal die 1. Stunde hat.

4. Die Nachmittagslectiones nahmen sonst um 12 Uhr ihren Anfang, jetzt um 1 Uhr und werden 3 Stunden bis 4 Uhr fortgehalten.

Solchem nach läßt Cantor vormittags von 7—8 Uhr das Gebet verrichten, die Bibel lesen und fragt nach dem Inhalt eines Kapitels und nimmt Catechismus vor.

Rector kommt um 8 Uhr in die Schule bis 10, läßt etwas aus dem Cornelio exponieren, a. theologiam Grosseri und nimmt mit allen Pensum Catechismi vor. Hora 9 das Griechische legendo, exponendo resolvendo NBI, aber nur die Hauptdicta und welche probantia sind. Die Unteren lernen und recitieren Sprüche sive dicta biblica.

Nachmittag von 1—2 Uhr ist Singestunde, wo Musica theoretice et practice dociert wird, vornehmlich aber Lieder in Noten angeschrieben werden, wozu der Anfang jezo zu machen mit dem Liede: „Zerfließ mein Geist“<sup>1)</sup>. Der Cantor hält die Singestunde.

Cantor dociert bis 3 Uhr colloquia Langii in Prima und Secunda, eruiert phrases et formulas und läßt die Tertianer die vorkommenden Wörter deklinieren und conjugieren.

Von 3—4 Uhr docieret der Herr Rector das Lateinische systematice de indole linguae, practice läßt er den Cornelium exponieren, historiam eruiren, eruiert phrases. Secunda classis hat solches gleichfalls mit, tertia classis präparieret sich vocabula zu recitieren. Es wird ein colloquium mit allen exponiert, der Inhalt befragt und die Redensart variiert per casus et tempora.

Dienstags Vormittag tractieret Cantor bis 8 Uhr post preces lectionem bibliorum, ein Kapitel aus dem Orbe picto mit allen Schülern nach der von mir zu erteilenden Anweisung.

Von 8—10 Uhr informieret der Herr Rector, läßt die Episteln Ciceronis exponieren, eruiert argumentum, zeigt beiläufig indolem stili epistolici et partes epistolae, phrases und nimmt den Muzelium mit den superioribus iuxta suppeditatam methodum vor. Wenn alumni primae classis etwas aus demselben vertieren, so nimmt er mit den übrigen Klassen den Orbem pictum, übt sie declinando et coniugando, wie denn niemand in Prima zu locieren ist, der dies alles nicht fertig kann.

Nachmittag hält Hypodidaskalus von 1—2 Uhr die Schreibstunde. Von 2—3 Uhr docieret Cantor Cornelium und mit den inferioribus ein colloquium, repetiert partem grammatices. Von 3—4 Uhr der Herr Rector die Geographie und historiam universalem mit prima, secunda und tertia classe.

Mittwochs Vormittag bis 8 Uhr der Cantor und tractiert post preces ein Kapitel aus dem Orbe picto, übt declinando tertiam et secundam classem.

Von 8—9 Hypodidaskalus tractieret Arithmetica.

Von 9—10 der Herr Rector den Cornelium und die flosculos aus der Blumenlese.

Donnerstag wie Montag.

Freitag wie Dienstag, ausgenommen eine Stunde pomeridie anzuwenden zur lateinischen Poesie, um die Quantitäten syllabarum zu lernen.

<sup>1)</sup> Ist im Evangel. Gesangbuche für Pommern nicht enthalten.

Sonnabend wird wie Mittwoch tractiert.

NB. Der Jugend muß allezeit was aufgegeben werden, darin sie sich zu Hause üben, aus der Calligraphie, ein Exempel arithmetices, ein Pensum aus dem Orbe picto etwas zu überlegen, aus dem Cornelio eine Imitation, aus dem Muzelio phrases, aus der Blumenlese griechische und lateinische vocabula.

Was in den Privatstunden zu tractieren wird zwar den docentibus überlassen, doch wird dominus Rector belieben:

Montags in den Vormittagsstunden seinen Schülern einen Begriff von der Erudition beizubringen suchen nach Anweisung Crusii<sup>1)</sup> oder Schmeigels<sup>2)</sup> Historie der Gelehrtheit und einen praegustum von der Physik, Logik, Moral, Politik, Metaphysik, womit er continuieren kann; Nachmittags das Hallische compendium scriptorum historiae litterariae<sup>3)</sup> adhibieren.

Dienstag von der Oratorie iuxta ductum Vor- und Nachmittags. Profectiores zu Hause einen periodum suo Marte ausarbeiten.

Mittwoch Ciceronis orationes selectiores.

Freitag Vor- und Nachmittags das Hebräische.

Sonnabend Ciceronis orationes selectiores, wobei ein Diskurs von den Teilen einer Rede, wer die besten und zwar von den neuen und alten Rednern und zwar in lateinischer und griechischer Sprache gewesen. Haec omnia pro modula ingeniorum. Historia litteraria excitat attentionem.

#### De disciplina.

1. Wenn jemand in die Schule kommt, precibus se commendet.
2. Wenn man herausgehet, nicht promiscue mit Geschrei und Gedränge, sondern parweise.
3. Nicht plaudern, nicht schlagen, wenn praeceptores nicht zugegen sind, sub poena carceris.
4. Wenn Schüler zusammen sind und ergo recreationis spielen, nicht fluchen, schlagen und zanken.
5. Der Primus in Prima muß quartaliter ein Register anfertigen und Acht haben, daß niemand in Abwesenheit der praeceptorum oder auch sonst wider die Regeln des Christentums und Wohlstandes ausübe. M. W.

### Wahlsprüche einzelner Mitglieder des pommerischen Herzogshauses.

Von Prof. Dr. A. Haas.

Fürsten, Adlige und andere vornehme Personen hatten in früheren Jahrhunderten die Gewohnheit, sich einen Wahlspruch oder Sinnspruch als Lebensregel auszuwählen und zu befolgen. Wie das Wappen als ein äußeres Kennzeichen der Herkunft und des Standes anzusehen ist, so dürfen die Wahlsprüche als Merkzeichen für die moralische Einschätzung der betreffenden Personen gelten. Auch zahlreiche Mitglieder des pommerischen Herzogshauses haben sich, dem Brauche ihrer Zeit folgend, derartige Sinnsprüche zu eigen gemacht, wie sich aus der folgenden Zusammenstellung ergibt.

<sup>1)</sup> David Arnold Crusius, Anweisung zur Rechenkunst. 3 Teile. Halle 1746—49.

<sup>2)</sup> Martin Schmeigels Versuch zu einer Historie der Gelehrtheit. Jena 1728.

<sup>3)</sup> Das Buch ist zur Zeit nicht nachzuweisen.

Herzog Barnim I. mit dem Beinamen der Gute, der von 1220—1264 Herzog von Pommern-Stettin war und dann noch bis 1278 über ganz Pommern regierte, war ein guter, milder Regent, als Wohlthäter seines Volkes und als Förderer der Landeskultur bekannt. Er gebrauchte den Spruch: prius Servatius, dein Bonifacius! oder in anderer Überlieferung: Bonus Servatius facit bonum Bonifacium, d. i. erstlich soll man sammeln, darnach geben; also wer gut spart, kann gut helfen. Friedeborn (I 44) berichtet von dem Herzoge: „Wiewohl er im Anfang seiner Regierung etwas karg und genau gewesen, so ist er doch hernachmals, als er zu Vermögen gekommen, ein liberaler und freigebiger Fürst gewesen.“

Herzog Bogislaw IV. von Pommern-Wolgast (1295 bis 1309) war „ein Fürst von großem Gemüt und Geschicklichkeit“, der deswegen den Beinamen „Leib und Seel“ erhielt. Er hatte den Wahlspruch: „Hüte dich vor süßen Zungen und bitteren Herzen!“ Er genoß nach Mikrälius (III 365) den Ruhm, daß er nie etwas unweislich getan oder geredet hätte.

Herzog Barnim III. der Große, der von 1320—1344 Mitregent seines Vaters Otto I. und von 1344—1368 alleiniger Herzog von Pommern war, hatte „zum Reime oder Symbolo“:

A. D. G. R. V. T.

d. i. alles durch Gott, Rat und Tat.

Herzog Swantibor IV. († 1436), der dritte Sohn Wartislaw VIII., hatte sich zur Lebensregel gemacht:

Auf Rat weile,

Zur Tat eile!

Er war ein frommer und friedfertiger Fürst, und so oft er von Kriegen hörte, sagte er: „Friede zum besten! Ein Fähnlein ist mit geringer Mühe an eine Stange zu heften, aber schwerlich wieder davon zu bringen.“ (Mikrälius III 387.)

Herzog Wartislaw IX. (1415—1457), der Begründer der Greifswalder Universität im Jahre 1456, hatte den Wahlspruch: „Gleichzu trifft am besten.“ Er war persönlich tapfer, haßte Falschheit und Betrug und bestrafte die Räubereien schnell und strenge (Cramer: Gr. Pomr. Kirchenchron. II 108).

Herzog Bogislaw X., der im Jahre 1454 geboren wurde und von 1478 ab als Alleinherrscher über ganz Pommern 45 Jahre lang regiert hat, hatte sich zur Lebensregel den Spruch gemacht: „Der Uhren ich warte!“ Dieses Symbolum wählte er, sagt Friedeborn (I 149), um sich seines Sterbestündleins dabei stets zu erinnern, und „nachdem er der Uhren fleißig gewartet hatte“, starb er am 5. Oktober 1523, im Alter von 69 Jahren 4 Monaten und 2 Tagen (Cramer III 55).

Herzog Barnim XI. (1501—1573) hatte den Spruch: „Hilf, Gott, alle Zeit!“

Herzog Georg, der am 9. Mai 1531 an der Brustkrankheit starb, hatte sich als Lebensregel vorgesetzt:

H. D. M. F.

d. i. Hindurch mit Freuden! wie denn von ihm berichtet wird, daß er stets fröhlich und frischen Mutes war (Friedeborn II 23, 26. Cramer III 78).

Herzog Philipp I. (1515—1560) hatte ein besonderes Wohlgefallen an dem Wahlspruch des Königs Alphons von Neapel, welcher lautete: pro lege et grege, d. i. für Geseß und Volk. Aber daneben hatte er auch einen eigenen Spruch, nämlich W. G. W. d. i. wann Gott will oder wie Gott will.

Philipps I. Sohn war Herzog Johann Friedrich (1542—1600); er hatte als Sinnspruch das Wort auxilium



meum a Domino, d. i. meine Hülfe (kommt) von dem Herrn. Diesen Spruch ließ er auch auf den unter seiner Regierung geprägten Münzen zum Abdruck bringen (Friedeborn II 145).

Herzog Bogislaw XIII. (1544—1606), der sich durch eine sparsame, weise Regierung auszeichnete, gebrauchte mit Vorliebe das folgende Sprichwort:

Wer haben will, daß ihm gelinge,  
Sehe selbst fleißig zu seinem Dinge!

(Mikrälius III 635).

Herzog Barnim XII. (1549—1603) hatte folgende Lebensregel:

Nicht mir allein — vielen insgemein  
Mein Regiment soll nützlich sein!

Herzog Kasimir IX. (1557—1605) kostete, seiner toll-lustigen Natur entsprechend, die Freuden des Lebens aus und verzichtete im Jahre 1602 auf die Herrschaft. Darauf zog er sich an den einsamen Meeresstrand zurück und schrieb resigniert über die Pforte seines Wohnhauses: *inveni portum; spes et fortuna, valete!* d. i. ich habe einen Hafen gefunden; Hoffnung und Glück, lebt wohl! (Hannke: Pom. Kult. 58).

Herzog Philipp II. (1573—1618), der kunstliebendste von allen Mitgliedern des pommerischen Herzogshauses, hatte den Wahlspruch: „Alles für Christus und den Staat“.

Herzog Franz (1577—1620) hatte den Spruch: „Gottesfurcht, ein verständig Herz übertrifft allen Reichthum und Schatz“.

Herzog Ulrich (1589—1622) hatte den Spruch: „Gott ist mein Beschützer“.

Herzog Bogislaw XIV. (1580—1637), der letzte in der Reihe der pommerischen Herzöge, bekannte sich zu dem Wahlspruch: „Christus meine Hoffnung.“

Auch die weiblichen Mitglieder des Herzogshauses führten Wahlsprüche. So hatte Adelaide, die Gemahlin Bogislaws V. (vermählt um 1363), „allerwegen dieses Sprichwort im Munde: Hüte dich vor gezuckerten Zungen und gepfefferten Herzen!“ Sie war nach dem Berichte Gramers (II 71) desselben Gemütes wie ihr Gemahl, der „die Schmeichler, Fuchschwänzer und Treppenträger“ nicht leiden konnte; wenn einer vom andern etwas Ables sagte, so fragte der Herzog ihn, ob er es demselben unter die Augen sagen dürfte; sagte er ja, so ließ er ihn holen; sagte er nein, so gab er ihm diesen Bescheid: „Trägst du Scheu, die Wahrheit öffentlich zu sagen, so bist du keines ehrlichen Gemütes; lügst du aber einem andern etwas über, so bist du ein Verräter“.

Die Herzogin Sophia, die Gemahlin Bogislaws VIII., war eine überaus kluge und verständige Frau, dazu im Nähen und Sticken tüchtig und erfahren; als sie im höheren Alter des Augenlichts beraubt war, hat sie darum doch „nie die Knütte von ihren Händen gelegt“; so sehr war ihr Betriebsamkeit und Tätigkeit zur zweiten Gewohnheit geworden. Die Fräulein, die zu ihrem Hofstaate gehörten, pflegte sie mit folgendem Spruch anzureden:

Nicht beten und gerne spazieren gehn,  
Oft im Fenster und vor dem Spiegel stehn,  
Viel geredet und wenig getan:  
Mein Kind, da ist nichts Feistes an.

Sie starb, etwa 90 Jahre alt, bald nach dem Jahre 1448 und überlebte ihren Gemahl, der schon 1418 starb, um mehr als 30 Jahre.

Die Herzogin Erdmuth (1561—1623), die Gemahlin des vorher genannten Herzogs Johann Friedrich, hatte den Spruch: „Herr Gott, führ mich zum seligen Sterben!“ Sie war eine Tochter des Kurfürsten Johann Georg zu Brandenburg.

Die Herzogin Sophia (1579—1658), die Gemahlin Philipps II., hatte den Sinnspruch:

Gottes Wort —  
Mein Hort.

Die Herzogin Agnes (1584—1629), die Gemahlin des Herzogs Philipp Julius von Pommern-Wolgast, pflegte zu sprechen: „Herr, regiere mich durch deinen heiligen Geist!“ Sie war eine Schwester der vorgenannten Herzogin Erdmuth und vermählte sich nach dem Tode ihres Gatten († 1625) in zweiter Ehe mit Herzog Franz Karl zu Sachsen-Lauenburg.

Die Schwester des letzten Pommernherzogs Bogislaw XIV. war die Herzogin Anna (1590—1660), vermählt mit Ernst, Herzog zu Croy und Areschot. Sie hatte den Wahlspruch:

Gottes Gut —  
Mein höchstes Gut.

Betrachten wir zum Schluß den Inhalt der hier vorgeführten Sprüche, so sehen wir, daß die größere Mehrzahl derselben dem religiösen Gebiet angehört, und das gilt nicht nur für die beiden vorreformatorischen Jahrhunderte, sondern in gleicher Weise auch für das erste Jahrhundert nach Einführung der Kirchenverbesserung. Die übrigen Sprüche enthalten allgemein gültige, menschliche Erfahrungssätze, wie sie auch sonst wohl in Sentenzen, Sprichwörtern und geflügelten Worten niedergelegt sind. So erinnert der Wahlspruch Philipps I. W. G. W. (wie Gott will) unwillkürlich an das französische *Dieu le veut*, und der Spruch Barnims I. hat seine Parallele in dem plattdeutschen Sprichwort *Heeg wat, het wat*, d. i. wer aufzuheben versteht, der hat etwas; wer spart, der hat. Auffallend gering ist die Zahl derjenigen Sprüche, die sich auf die Regierungstätigkeit der Herzöge beziehen; aber es ist ja bekannt, daß manche der pommerischen Herzöge nur mit Unlust regiert und viele derselben ihre Regententätigkeit nur mit geringen Erfolgen ausgeübt haben.

## Zur Genealogie der Marstaller.

Zu dem, was in den Monatsblättern, herausgg. 1904 S. 8 f., zur Genealogie der Familie Marstaller beigebracht worden ist, kann ich folgendes hinzufügen: Großeltern der vier Marstaller Gervasius, Protasius, Martinus und Wilhelmus waren väterlicherseits Gervasius Marstaller, Bürgermeister in Neuenburg im Breisgau, und Elisabeth Warnerin, beide eines alten Geschlechts daselbst. Der Vater, der ebenfalls Gervasius hieß, war in erster Ehe mit Dorothea Treutgerin, vornehmen Geschlechts zu Halle in Sachsen, verheiratet. Dieser Ehe entstammten Gervasius, Protasius und Martinus, sämtlich in Braunschweig geboren. Nach dem Tode ihrer Mutter (1568) ging der Vater eine zweite Ehe ein, und zwar mit Benigna Genzel. Diese gebar ihm in Celle, wo er damals Leibarzt des Herzogs Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg war, einen Sohn, der — wohl nach dem Herzoge — den Namen Wilhelm erhielt. Somit war Wilhelm Stiefbruder des Gervasius, Protasius und Martinus. Danach ist auch die Angabe in den Mtsbl. hrsgg. 1913 S. 118 Anm. 1 zu berichtigen, nach

der Wilhelm ein Sohn des Martinus gewesen sein soll. Martinus verheiratete sich erst am 18. 9. 1604 und erzeugte 3 Kinder 1. Martinus, geb. 12. 8. 1605, gest. 7. 7. 1608, 2. Philippus Christianus, geb. 15. 7. 1608, gest. 21. 1. 1609, 3. eine Tochter, die bei seinem Tode (2. 7. 1615) noch lebte. [Vitae Pomeranorum in der Greifswalder Universitäts-Bibliothek Nr. 89.]  
Wille.

### Bericht über die Versammlung.

Geheimrat Dr. Lemcke berichtete unter Vorführung von Lichtbildern über die jetzt in der ehemaligen Bibliothek der Marienkirche in Rügenwalde aufgefundenen und zu dem Gehäufte des Silberaltars gehörigen Klappen, die an ihrer Vorder- und Rückseite auf schwarzem Grunde mit Silberfarbe bemalt und ornamentiert sind und es verdienen, nebst den Resten ehemaliger Triumphkreuzschnitzereien, die bisher in den Turm beiseite geräumt waren, an eine würdigere Stelle versetzt zu werden. Der Holzbildhauer, dem die Holzarbeit für den Silberaltar daselbst verdankt wird, hat sich nach der Auskunft des Stadtarchivs in Augsburg als der 1626 mit einem Fräulein Dillebein (Dilebein) in Stettin vermählte Esaias Hepp herausgestellt. Der Name ist in Stettin auch heute noch vertreten. Eingehend wurde sodann der Totentanz der Wolgaster Gertrudskapelle vorgeführt, der vor kurzem in die Pfarrkirche der Stadt übersiedelt war. Seine 23 Tafeln sind das einzige, das von der Ausstattung der im April 1920 durch einen umfassenden Brandschaden heimgesuchten Pfarrkirche St. Petri gerettet werden konnte. Diese auf Holz gemalten Tafeln haben schon vor 80 Jahren die Aufmerksamkeit des bekannten Kunstkritikers Franz Kugler gefunden, sind aber trotzdem so gut wie unbekannt geblieben.

Sie unterscheiden sich von den sonst in Norddeutschland bekanntesten Darstellungen dieser Länge in den Marienkirchen von Lübeck und Berlin sehr erheblich, ebenso auch von den bekannten und wegen ihrer hochkünstlerischen Ausführung mit Recht berühmten von Hans Holbein. Während jene nach dem Muster des Mittelalters richtige K e i g e n t ä n z e des als Mumie erscheinenden Todes mit den mitten im Leben stehenden höchsten Würdenträgern, kirchlichen wie weltlichen, und Vertretern der mannigfachsten menschlichen Berufe vorführen, um die Allgewalt des gerade im Ausgange des Mittelalters die Welt durch furchtbare Seuchen und Pesten aller Art schonungslos heimfuchenden Todes zu kennzeichnen, und Holbein dies mehr durch Einzelgruppen zu erreichen suchte, in denen der Tod mehr als fleischloses Skelett gebildet ist, hat der Maler der Wolgaster Bilder von einer Darstellung der Aufforderung zum Tanz durch den Tod fast ganz abgesehen und zugleich seine Einzelbilder meist recht figurenreich ausgestattet. Ist er auch in der Pinselführung keineswegs ein großer Meister, so hat doch seine Darstellung einen gewissen Reiz erhalten durch die humoristische Art, die in einzelnen der Bilder liegt. Bisher galt als Urheber dieses Totentanzes, der ursprünglich für die kleine Gertrudskapelle bestimmt war, der Wolgaster Maler Bendschneider. Die Tafeln sind bis auf eine alle anonym, diese eine aber zeigt die Inschrift: Kaspar Sigmund Koeppel pinxit Anno 1700. Ob diese Inschrift nur für dies eine Bild gilt, das sie zeigt, oder für alle, wird Gegenstand weiterer Untersuchung sein.

Jedenfalls aber ist der Wolgaster Totentanz der einzige in Pommern, der diesen Namen verdient. Das Gemälde im Kolberger Dom, das die Inschrift trägt: „Biddet Gott vor

fiuert grantzins sele und alle christenfelen“ stellt zwar eine große Menge von Toten dar, die ihren Gräbern entstiegen sind, um einen von seinem Pferde gestiegenen Ritter vor seinen Verfolgern zu schützen, ist aber nichts anderes als eine Art Fürbitte, wie sie sich auch in Pommern noch ziemlich oft vorfindet auf Kreuzen und Wangen, die errichtet sind, um die Lebenden anzuregen, daß sie einen ohne Absolution Erschlagenen durch die Gebete der ihn Überlebenden möglichst bald aus dem Fegefeuer erlösen.

### Literatur.

K. Gassen, Sibylle Schwarz, eine pommersche Dichterin 1621—1638. Ein Beitrag zur Dichtungsgeschichte des 17. Jahrhunderts. Greifswald 1921.

Die junge Greifswalder Bürgermeistertochter Sibylle Schwarz, die bei ihrem frühen Tode eine größere Anzahl deutscher Gedichte hinterließ, hat man in ihrer Heimat nie ganz vergessen, wenn wohl auch nur wenige ihre Verse, die bald gedruckt wurden, wirklich lasen. Mit großer Liebe und Sorgfalt hat der Verfasser der vorliegenden Arbeit sich nicht nur mit der Dichterin, deren kurzes Leben wenig Bemerkenswertes bietet, sondern auch mit ihren poetischen Erzeugnissen beschäftigt. Er sucht sie aus ihrer Zeit zu erklären und zu würdigen. Von Martin Opitz durchaus beeinflusst, zeigt Sibylle eine auffallend frühreife Auffassung und nicht geringe poetische Begabung, so vieles auch uns heute wenig gefallen mag, und kann als eine beachtenswerte Erscheinung in der Geschichte der deutschen Dichtung in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts gelten. Ob der Verfasser sie aber nicht doch mitunter überschätzt und aus ihren Dichtungen zu viel herausliest, mag dahingestellt bleiben. In jener Zeit blühte auch in Pommern die Gelegenheitsdichtung, von der zahllose Zeugnisse vorliegen; sie in diese Gattung der Dichtkunst einzuordnen und im Zusammenhang damit zu bringen, hat der Verfasser nicht genügend beachtet. Trotzdem bietet die gut geschriebene Abhandlung einen vortrefflichen Beitrag auch zur pommerschen Literaturgeschichte, die immer noch geschrieben werden soll.

M. W.

### Zuwachs der Sammlungen.

#### Museum.

Ein durchbohrtes Steinbeil, von dem das hintere Ende abgeschlagen ist, noch 15 cm lang, und ein Messer aus grauem Ton, gefunden in Hökendorf, Kr. Greifenhagen. Geschenk des Rentners G. A. Raselow in Stettin. J.-Nr. 7993/4.  
Lehrbrief für den Gärtner Gottfried Hower aus Ransfen in Schlessien. Geschenk des Professors Otto Knoop, vordem in Rogasen, z. Zt. in Stargard i. Pom. J.-Nr. 7998.

#### Inhalt.

Anzeigen und Mitteilungen. — Gerzlow. — Von der Pafewalker Schule (1739). — Von der Schule in Rügenwalde (1768). — Wahlsprüche einzelner Mitglieder des pommerschen Herzogshauses. — Zur Genealogie der Marstaller. — Bericht über die Versammlung. — Literatur. — Zuwachs der Sammlungen (Museum).

Für die Schriftleitung: Staatsarchivar Dr. Grotendorf in Stettin.  
Druck von Hercke & Lebeling in Stettin.  
Verlag der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin.